

**POSTULAT** von Sonja Rueff-Frenkel (FDP, Zürich), Thomas Wirth (GLP, Hombrechtikon) und Ruth Ackermann (die Mitte, Zürich)

betreffend Urbane Mobilität: Potential von Seil-/Hoch-/Hängebahn

---

Der Regierungsrat wird aufgefordert, in einem Bericht das generelle Potential von Seil-/Hoch-/Hängebahnen im urbanen Raum aufzuzeigen. Konkret ist aufzuzeigen, ob eine solche Lösung an der Rosengartenstrasse in Zürich einen Beitrag zur Stärkung des öffentlichen Verkehrs bringen kann.

Im Bericht ist auch zu prüfen, welche Richtplan Einträge (kantonal, regional) und weitere Genehmigungen nötig sind.

Sonja Rueff-Frenkel  
Thomas Wirth  
Ruth Ackermann

Begründung:

Im urbanen Raum und insbesondere auf der Achse Zürich West – Zürich Nord wird die Verkehrsnachfrage steigen. Dieses Wachstum soll über den Ausbau des öffentlichen Verkehrs aufgenommen werden. Betreffend Rosengartenstrasse in Zürich wurden die bisherigen Vorlagen mit einem Anteil zum Ausbau des öffentlichen Verkehrs abgelehnt, aber dennoch muss das Verkehrsproblem dringend gelöst werden. Der öffentliche Verkehr muss attraktiv und effizient ausgebaut werden, wenn innerstädtische Fahrten und generell der Autoverkehr reduziert werden will.

Im Richtplan ist das Rosengartentram aktuell als neue Tramstrecke geplant (4.3.2 Nr. 4) und als kurz- bis mittelfristig bezeichnet. Das Projekt Rosengartentram und -tunnel ist von der Stimmbevölkerung des Kantons Zürich am 9.2.2020 abgelehnt worden.

Mit der Ablehnung des Rosengartentrams an der Urne fehlt inskünftig eine wichtige Tangentiale für den öffentlichen Verkehr für die Achse Zürich West – Zürich Nord. Diese ist jedoch dringend nötig. Nach der Ablehnung des Projekts Rosengarten mit unterirdischem Tunnel und ebenerdigen Tram ist es an der Zeit, die dritte Dimension in der Luft als Alternative zu prüfen und zu verankern, so wie es eine Seil-/Hoch-/Hängebahn sein könnte.

Es ist daher nicht nur generell sondern insbesondere auch für die Rosengarten-Achse (Albisriederplatz-Irchel) die Machbarkeit des Projekts Seil-/Hoch-/Hängebahn zu prüfen. Dazu gehören planerische Grundlagen sowie Studien zur Linienführung inkl. Haltestellen sowie Nachweise zu Bedarf und Wirtschaftlichkeit. Das Projekt muss abgestimmt sein auf das Regionale Gesamtverkehrskonzept auf kantonaler Ebene und die räumliche Entwicklungsstrategie auf Regionaler Ebene. Dies sind auch die Grundlagen für einen Richtplaneintrag.

Der Einbezug der dritten Dimension trägt jedoch nicht nur an der Rosengarten-Achse, sondern generell im urbanen Raum zur Stärkung des öffentlichen Verkehrs bei, ohne zwingende und starke Beeinträchtigung des Strassenraums.

Deshalb bitten wir den Regierungsrat zu prüfen, wie generell im urbanen Raum eine Seil-/Hoch-/Hängebahn eine Entlastung bringen kann – als wichtiger Beitrag zur Mobilität der Zukunft.

Weiter ist auch zu prüfen, ob eine entsprechende Lösung im Gegensatz zu Busspuren und Tramtrasse dem übergeordneten Recht und anderen gesetzlichen Bestimmungen (kantonale und bundesrechtliche Ebene) widerspricht sowie die Unterschiede von einer Seil-/Hoch- und Hängebahn in Bezug auf deren Kapazität, Kosten, Effizienz und Emissionen.